



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Dirk Adomat  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Fax 05152-527136

[jschoenbrodt@web.de](mailto:jschoenbrodt@web.de)

Antrag der Abgeordneten Annemarie Knoke, Delia Klages und der Fraktion der AfD zum  
Thema: Wasserschutzgebiet (WSG) Kirchohsen

Sehr geehrter Herr Landrat,

Im Internetauftritt des Landkreises Hameln-Pyrmont ist unter Wasserschutzgebieten folgendes zu lesen: „In Niedersachsen wird Trinkwasser zu 85 % aus Grundwasser entnommen. Deshalb wird zum Schutz vor nachteiligen Einwirkungen im Einzugsgebiet dieser Ressource angestrebt, für alle Wasserwerke der öffentlichen Trinkwasserversorgung Wasserschutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

... Das Verfahren zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes wird in Niedersachsen gemäß § 91 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Regel auf Antrag des Wasserversorgungsunternehmens oder von Amts wegen eingeleitet. In beiden Fällen trägt der Wasserversorger die Kosten der für das Verfahren benötigten Unterlagen.“

Wir beantragen die Einleitung des Verwaltungsaktes zur Festsetzung des Trinkwassereinzugsgebietes Kirchohsen als Wasserschutzzone II von Amts wegen.

Begründung:

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Wasserschutzgebiete (WSG) werden zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzt. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert es, das Grundwasser im Interesse der bestehenden und künftigen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

In Kirchohsen werden von den Gemeindewerken Emmerthal 3 Brunnen in einem Trinkwassereinzugsgebiet betrieben. Das Grundwasservorkommen ist schutzbedürftig, schutzwürdig und schutzfähig.

Hameln, den 28.07.2020

*Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion*